

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 460/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	24.08.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung Nr. 125/2481 - Friedhofserweiterung Gronau - des Flächennutzungsplanes**  
 - Beschlüsse zu Anregungen  
 - Beschluss der Änderung

**Beschlussvorschlag**

- I. Die Anregungen des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises werden zurückgewiesen, weil sie im Rahmen der FNP-Änderung nicht berücksichtigt werden können.
- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung

**128/2481 – Friedhofserweiterung Gronau –**

des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs.5 BauGB).

## **Sachdarstellung / Begründung**

Die Änderung Nr. 125/2481 – Friedhofserweiterung Gronau – des Flächennutzungsplans hat beschlussgemäß in der Zeit vom 25.04.2000 bis 25.05.2000 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Es wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen.

Von der öffentlichen Auslegung wurden der Landrat und das Staatliche Forstamt als Träger öffentlicher Belange benachrichtigt. Von beiden wurden Stellungnahmen abgegeben.

### **Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises**

Die Stellungnahme des Landrates ist der Vorlage beigelegt. Der Landschaftsbeirat hat sich dieser angeschlossen.

### **Stellungnahme der Bürgermeisterin**

Der Landrat wiederholt im wesentlichen seine Stellungnahme aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB. Diese beziehen sich nicht auf die Art oder den Umfang der FNP-Änderung sondern ausschließlich auf die Gestaltung der zukünftigen Friedhofsfläche. Die einzelnen Elemente der Anregungen können im Rahmen einer FNP-Änderung allein schon aus Maßstabsgründen nicht dargestellt werden, als da sind:

- Der zukünftige Anteil größerer Bäume
- Verlauf eines Böschungsfusses
- Erhaltung des Laubwaldbestandes entlang des Refrather Weges (im Rahmen der Rodung bereits berücksichtigt)
- Fragen des Artenschutzes (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, breite Hecken auch innerhalb des Friedhofes)

Im Zuge einer Ortsbesichtigung hat der Landrat einen wasserführenden Draingraben im südlichen Bereich der Erweiterungsfläche festgestellt und erwartet für dieses Problem weitere Untersuchungen durch das Geologische Landesamt. Inzwischen hat eine erneute Begehung in jüngster Zeit mit dem Geologischen Landesamt stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass sich der Grundwasserspiegel gehoben hat (möglicherweise wegen der erheblichen Niederschläge in diesem Sommer).

Hierzu wird daher eine Überarbeitung des Gutachtens erfolgen.

Im Zuge der Ausbauplanung – auf die wegen der aufgeworfenen Einzelfragen verwiesen wird (Plan zum Maßnahmenbeschluss) – kann das Problem durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden; für die anstehende Änderung des Flächennutzungsplans, mit lediglich der Darstellung der gesamten Friedhofsfläche ist dies nicht von Bedeutung.

Dies gilt auch für die Forderung zur Einhaltung eines Schutzstreifens von min. 20m Breite zum Rodenbach. Hier hatte allerdings die Bürgermeisterin in ihrer Vorlage zur Sitzung des Planungsausschusses am 30.03.2000 einen Streifen der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Fläche für Ausgleichsmaßnahmen“ vorgeschlagen, was der Planungsausschuss aber für verfrüht hielt und aus dem Plan genommen hatte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung des Friedhofes bestehen, jedoch im Rahmen der Detailplanung bestimmte Forderungen berücksichtigt werden sollen. Der Friedhofsverwaltung sind daher alle Stellungnahmen des Landrates übergeben worden.

## **Staatliches Forstamt Königsforst**

Das Staatliche Forstamt erwartet aufgrund des § 39 Abs.3 Landesforstgesetz einen Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche durch Ersatzbepflanzung. Da dies im Bereich des Rodenbaches nicht möglich ist, soll sie innerhalb des Stadtgebietes Bergisch Gladbach erfolgen.

## **Stellungnahme der Bürgermeisterin**

Zum Ausgleich des Eingriffs werden Waldrandzonen auf städtischen Grundstücken im Bereich Herrenstrunden und zwischen Herkenrath und Neuenhaus aufgeforstet.

Die Stellungnahme des Landrates, der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs.5 BauGB und eine Kopie der Änderung sind beigefügt.

**Nr. 125/2481 – Friedhofserweiterung Gronau –**

des Flächennutzungsplans

---

Der kommunale Friedhof am Refrather Weg in Gronau bedarf dringend der Erweiterung, damit das Konzept der Stadtteilstadtteile Friedhöfe auch in Zukunft beibehalten werden kann.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.09.1997 zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes Kradehohlswiese/nördliche Schluchterheide soll die notwendige Erweiterung in nördliche Richtung erfolgen. Im geltenden Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich bereits das Symbol für einen geplanten Friedhof bzw. eine Erweiterung des vorhandenen Friedhofes enthalten. Die Ausdehnung in nördliche Richtung ist auch aus ökologischen Gründen einer (sonst nur möglichen) in westliche Richtung vorzuziehen, weil hier nur ein nicht schutzwürdiger Nadelwaldbestand stockt. Zudem sind die hydrologischen Probleme, die im gesamten Bereich bestehen, im Norden geringer als im Westen. Eine Aufschüttung des Geländes, wie bereits im Bereich des bestehenden Friedhofes ist aber auch hier erforderlich. Das eingeholte Gutachten des Geologischen Landesamtes beschreibt die erforderlichen Aufschüttungen.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird im Rahmen der Detailplanung ermittelt und durch entsprechende Massnahmen ausgeglichen.

Die Darstellung der Trasse der ehemaligen L286n soll gem. Ratsbeschluss vom 29.04.1999 nicht aufgegeben werden. Die Erweiterung des Friedhofs wird demzufolge den Trassenbereich aussparen. Sollte die Trasse verwirklicht werden, könnte dies in Tieflage mit entsprechenden Überbrückungen erfolgen.

Die im FNP bisher allein dargestellte Fläche des Friedhofes der katholischen Kirchengemeinde entspricht nicht der tatsächlichen Größe; der vorhandene kommunale Friedhof, der nördlich an den katholischen angrenzt ist überhaupt nicht dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung werden die tatsächlichen Ausdehnungen der Friedhöfe sowie die zukünftige nördliche Erweiterung um ca. 2,5ha in den FNP übernommen.

Die Flächenbilanz ändert sich wie folgt:

Wald	- 5,20 ha
Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	+ 4,75 ha
Grünfläche, Zweckbestimmung Fläche für Ausgleichsmassnahmen	+ 0,45 ha

Aufgestellt:  
Bergisch Gladbach,

Maria Theresia Opladen  
Bürgermeisterin

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich  
Stadtentwicklung, Stadtplanung

**Unterzeichnung/Mitzeichnung**

der beigefügten

**Beschlussvorlage**

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung Nr. 125/2481 - Friedhofserweiterung Gronau - des Flächennutzungsplanes**  
**- Beschlüsse zu Anregungen**  
**- Beschluss der Änderung**

**Unterzeichnung**

Federführender Fachbereich  
Stadtentwicklung, Stadtplanung

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Mitzeichnung**

**Ausschussbetreuender Fachbereich**

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Verwaltungsvorstand**

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)